

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.284 Hü

13. April 2011

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

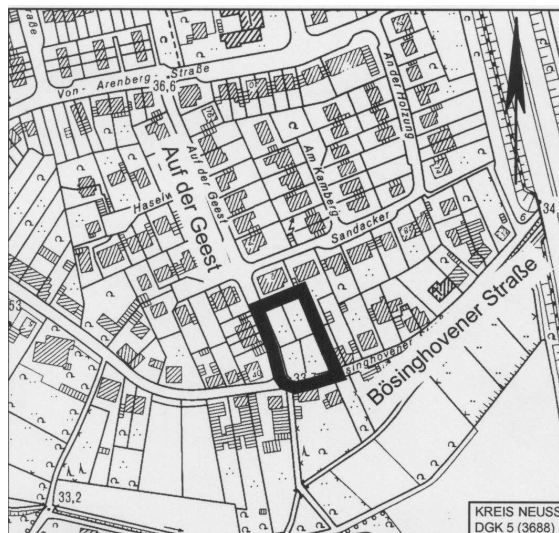
zu TOP 12.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17. Mai 2011

Bebauungsplan Nr. 284, Meerbusch-Bösinghoven, Auf der Geest Zustimmung zum Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 284, Meerbusch-Bösinghoven, Auf der Geest in der Fassung vom 13. April 2011 zu.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 990 bis einschl. 994 der Flur 4 der Gemarkung Ossum-Bösinghoven und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 10. März 2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284, Meerbusch-Bösinghoven, Auf der Geest beschlossen. Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses waren auch die nachfolgend aufgeführte planerische Rahmen.

Art der baulichen Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet (WA)
Maß der baulichen Nutzung:	GRZ 0,4
	Zahl der Vollgeschosse
	entlang der Bösinghovener Straße: II*
	entlang der Straße „Auf der Geest“: I*
	* zusätzliches Vollgeschoss im Dachraum, wenn dies
	ausschl. durch Gauben oder Zwerchgiebel bedingt wird
Bauweise:	offene Bauweise als straßenzugewandte Bebauung
	(Straßen“rand“bebauung mit Vorgärten)

Die Verwaltung hat darauf aufbauend einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, beiden Bebauungsvarianten zuzustimmen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just G é r a r d
Technischer Beigeordneter